

Antrag auf

Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung
und Wohnen

BERLIN



Sicher-Wohnen-Hilfe

für Mietnachzahlungen nach Wegfall des MietenWoG Bln

Land Berlin vertreten durch die
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
Sicher-Wohnen-Hilfe
Fehrbelliner Platz 4
10707 Berlin

Angaben zur Antragsteller/in

(Mieterin oder Mieter)

Vor- und Nachname

Ausweisnummer

Anschrift

PLZ Ort

Telefonnummer

E-Mail

IBAN (22-stellig)

Kontoinhaber/in (falls abweichend vom Antragsteller muss der Nachweis erbracht werden, dass von diesem Konto regelmäßig die Miete gezahlt wird):

Höhe der aufgrund der Nichtigkeit des MietenWoG Bln
fälligen Nachzahlung (in EUR):

Höhe der beantragten zurückzuzahlenden Zuwendung (in EUR):

Ich wähle folgende Rückzahlungsoption:

- Jeweils hälftiger Betrag nach 6 Monaten und 12 Monaten
- Voller Betrag nach 6 Monaten
- Voller Betrag nach 12 Monaten

Mir ist bekannt,

- dass Zuwendungen aus der „Sicher-Wohnen-Hilfe“ erst ab Mietrückständen in Höhe von 100,00 EUR ausgezahlt werden
- dass die gewährte Zuwendung – vorbehaltlich einer abweichenden Entscheidung über die Rückzahlungspflicht – innerhalb von zwölf Monaten in voller Höhe zurückzuzahlen ist
- dass eine Beantragung unter bewusster Täuschung über das Vorliegen der Voraussetzungen der Zuwendung, strafrechtlich verfolgt werden kann
- dass die „Sicher-Wohnen-Hilfe“ der Begleichung von Mietrückständen dient. Eine zweckwidrige Verwendung der Zuwendung, kann die Aufhebung des Zuwendungsbescheides zur Folge haben

Ich versichere,

- dass mein Haushaltseinkommen nicht mehr als 280 Prozent der Einkommensgrenzen für den Sozialen Wohnungsbau nach § 9 WoFG beträgt
- dass ich derzeit nicht über die nötigen finanziellen Mittel verfüge, um die fällige Nachzahlung selbst zu leisten und mein/e Vermietende/r weder auf die Nachzahlung verzichtet, noch bereit ist, diese zu stunden
- dass die Übernahme der Mietrückzahlung im Rahmen eines SGB II und SGB XII- Leistungsbezuges oder im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes derzeit nicht sichergestellt ist und eine alsbaldige (stattgebende) Entscheidung über etwaige anhängige Anträge nicht zu erwarten ist
- dass alle gemachten Angaben vollständig und richtig sind

Dem Antragsformular sind folgende Unterlagen beigelegt (bitte Zutreffendes ankreuzen):

- Kopie meines Personalausweises (Vorder- und Rückseite, als Kopie gekennzeichnet) bzw. meiner Meldebescheinigung (zwingend erforderlich)
- Vollständige Kopie meines unterschriebenen Mietvertrages (zwingend erforderlich)
- Mietzahlungsnachweis über die letzten drei Monatsmieten (zwingend erforderlich)
- Nachweis der aktuellen Miethöhe (z.B. letztes Mieterhöhungsschreiben des/der Vermietenden)
- Falls vorhanden: Kopie des Schreibens meines/r Vermietenden zur Absenkung der Miete ab dem 23.11.2020 bzw. eine Zahlungsaufforderung meines/r Vermietenden wegen Mietrückständen aus der Anwendung des MietenWoG Bln
- Falls vorhanden: Nachweis über regelmäßige Mietzahlung von einem Drittkonto

Datum und leserliche Unterschrift des Zuwendungsempfängers

HINWEIS: Sofern Sie uns im Rahmen des Antragsverfahrens personenbezogene Daten von Dritten (z.B. Kontoinhaber im Falle eines Gemeinschaftskontos, Vermietenden und weitere Mietende) übermitteln, sind diese Datenschutzinformationen auch diesen Personen zur Verfügung zu stellen.

Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Beantragung einer rückzahlbaren Zuwendung "Sicher-Wohnen-Hilfe" (Art. 13 DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (im Folgenden „**Senatsverwaltung**“) ist dazu ermächtigt, personenbezogene Daten von Ihnen im Rahmen der Bearbeitung Ihres Antrages auf Gewährung einer rückzahlbaren Zuwendung "Sicher-Wohnen-Hilfe" (im Folgenden "**Zuwendung**") zu verarbeiten. Mit diesen Datenschutzhinweisen möchte die Senatsverwaltung Sie nachstehend gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
Fehrbelliner Platz 4
10707 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 90139-3000
E-Mail-Adresse: post@sensw.berlin.de
Internet-Adresse: www.stadtentwicklung.berlin.de

3. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Die Beauftragte für den Datenschutz ist erreichbar unter:

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen
DSB
Fehrbelliner Platz 4
10707 Berlin
E-Mail: dsb@sensw.berlin.de

4. Verarbeitungszwecke, betroffene Daten, Rechtsgrundlagen

Wir verarbeiten Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Auszahlung der Zuwendung bearbeiten zu können. Dies umfasst insbesondere die Prüfung Ihres Antrages, die Auszahlung der Zuwendung und die Sicherstellung der Rückzahlung.

Im Folgenden informieren wir Sie, welche Daten wir von Ihnen verarbeiten und über die jeweilige Rechtsgrundlage dafür:

Datenkategorien	Rechtsgrundlage
1. Antragsteller: <ul style="list-style-type: none">- Name- Personalausweis- oder Reisepassnummer- Anschrift- Telefonnummer- E-Mail- IBAN- Kopie des Personalausweises oder der Meldebescheinigung- Kopie des Mietvertrages- Mietzahlungsnachweis- Kopie des Schreibens meines/r Vermietenden zur Absenkung der Miete ab dem 23.11.2020 bzw. eine Zahlungsaufforderung meines/r Vermietenden wegen Mietrückständen aus der Anwendung des MietenWoG Bln- Nachweis über regelmäßige Mietzahlung von einem Drittkonto	Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO, § 3 Nr. 1 BlnDSG in Verbindung mit Senatsbeschluss vom 22. April 2021, § 70 Ausführungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (AV LHO)
2. Personenbezogene Daten weiterer Personen, die uns der Antragsteller im Rahmen des Antragsverfahrens übermittelt hat.	Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO, § 3 Nr. 1 BlnDSG in Verbindung mit Senatsbeschluss vom 22. April 2021, § 70 AV LHO

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Unsere IT-Dienstleister
- Senatsverwaltung für Finanzen
- Landeshauptkasse

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Übermittlung Ihrer Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation findet nicht statt.

7. Speicherdauer

Wir speichern Ihre Daten unter Berücksichtigung gesetzlicher und verwaltungsintern geltender Aufbewahrungspflichten so lange, wie dies für die Erfüllung der oben genannten Zwecke erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- **Auskunft, Art. 15 DSGVO:** Sie können jederzeit verlangen, dass wir Ihnen Auskunft darüber erteilen, welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen wie verarbeiten. Zudem haben Sie Anspruch auf eine Kopie der personenbezogenen Daten, die wir von Ihnen verarbeiten.
- **Berichtigung, Art. 16 DSGVO:** Sie haben das Recht, unrichtige personenbezogene Daten berichtigen zu lassen sowie die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.
- **Löschung, Art. 17 DSGVO:** Sie haben unter bestimmten Umständen das Recht, Ihre personenbezogenen Daten von uns löschen zu lassen. Dieses Recht gilt zum Beispiel, wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen oder wenn die personenbezogenen Daten nicht mehr zu den Zwecken, für die sie erfasst oder anderweitig verarbeitet wurden, notwendig sind.
- **Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DSGVO:** Sie haben unter bestimmten Umständen das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Dieses Recht gilt zum Beispiel, wenn Sie die Richtigkeit der personenbezogenen Daten anzweifeln oder wenn die Verarbeitung rechtswidrig ist.
- **Datenübertragbarkeit, Art. 20 DSGVO:** Sie haben das Recht, die personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und von uns zu verlangen, dass diese Daten ohne Behinderung einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, wenn dies technisch machbar ist. Diese Bestimmung gilt, sofern die Verarbeitung personenbezogener Daten mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt und die Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO oder Art. 9 Abs. 2 lit. a) DSGVO oder auf einem Vertrag (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO) beruht.
- **Widerspruch, Art. 21 DSGVO:** Sie können beim Vorliegen besonderer Gründe jederzeit den Datenverarbeitungen widersprechen, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich sind, die im öffentlichen Interesse liegt.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Senatsverwaltung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit und ohne die Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie sich an die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (BlnBDI) wenden möchten, können Sie diese wie folgt kontaktieren:

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Friedrichstr. 219, 10969 Berlin (Besuchereingang: Puttkamerstr. 16-18)
Telefon: 030 / 13889 - 0; Telefax: 030 / 215 5050
E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (www.datenschutz-berlin.de) entnehmen.

11. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben, um Ihren Antrag auf Zuwendung bearbeiten zu können. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem Senatsbeschluss vom 22. April 2021 i.V.m. § 70 AV LHO.

Ohne Angabe Ihrer Daten ist die Bearbeitung Ihres Antrags auf Zuwendung nicht möglich.